

Preise für Netznutzung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2026

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung¹⁾	netto	brutto²⁾
	Arbeitspreis	3,250 Cent/kWh	3,868 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh	0,330 Cent/kWh
4	Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh	1,854 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ³⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5	Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh	0,971 Cent/kWh
6	Umsatzsteuer		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.